

Schutz vor Fluglärm muss endlich Vorrang haben!



**An den Bundesminister für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen
Dr. Manfred Stolpe**
Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Stolpe,

mit großer Besorgnis habe ich erfahren, dass sich die Bundesregierung immer noch nicht auf einen gemeinsamen Entwurf für ein neues Fluglärmgesetz geeinigt hat. Insbesondere erhebt offenbar Ihr Ministerium erhebliche Bedenken gegen die für Fluglärm Betroffene besonders fortschrittlichen Bestandteile im Gesetzentwurf von Umweltminister Jürgen Trittin.

Die Überarbeitung des hoffnungslos veralteten Fluglärmgesetzes aus dem Jahre 1971 gehört zu den unverschiebbaren Pflichtaufgaben der rot-grünen Bundesregierung. Ich fordere Sie deshalb auf, dafür zu sorgen, dass im neuen Fluglärmschutzgesetz:

- die Lärmwerte für die Lärmschutzzonen um Flugplätze an den neuesten Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung orientiert werden, um einen Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und erheblichen Belästigungen zu gewährleisten;
- um 5 Dezibel anspruchsvollere Lärmwerte bei Neubau und wesentlicher baulicher Erweiterung gegenüber bestehenden Flugplätzen zur Anwendung kommen;
- dem Vorsorgegedanken Rechnung getragen wird, indem die Wirkung von Verkehrsverlagerungen bei langanhaltenden, ungewöhnlichen Witterungsbedingungen oder bei umfangreichen Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt wird (Anwendung der 100-100-Regelung bei der Festlegung des Lärmschutzbereiches).

Weiterhin fordere ich Sie auf, eine Rechtsgrundlage zum Erlass von Nachtflugverboten oder Nachtflugbeschränkungen an Flughäfen zu schaffen und dafür endlich die EU-Richtlinie über lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen in deutsches Recht umzusetzen.

Name	Anschrift	Unterschrift

Bitte bis Ende September 2004 zurücksenden an Verkehrsclub Deutschland, Eifelstr. 2, 53119 Bonn (Fax: 0228/98 585 10). Weitere Informationen unter: www.vcd.org